



Beschluss des Stadtrats

vom 18. Januar 2023

GR Nr. 2022/518

Nr. 125/2023

Schriftliche Anfrage von Ivo Bieri und Judith Boppart betreffend Ferienanspruch für die städtischen Mitarbeitenden, Verteilung der Ansprüche hinsichtlich Alter und Funktionsstufen sowie mögliche Anpassung des Mindestanspruchs

Am 26. Oktober 2022 reichten die Mitglieder des Gemeinderats Ivo Bieri und Judith Boppart (beide SP) folgende Schriftliche Anfrage, GR Nr. 2022/518, ein:

Die Stadt Zürich beschäftigt über 30 000 kompetente und motivierte Mitarbeiter*innen. Damit die Stadt Zürich weiterhin mit den Firmen in Zürich und umliegenden Gebieten mithalten kann, muss sie sich stetig weiterentwickeln. Dazu gehört auch der durch den Stadtrat geregelte Ferienanspruch im Personalrecht. Momentan lautet dieser «Der Stadtrat regelt den Ferienanspruch, der pro Jahr mindestens vier Wochen betragen muss». Ab der Funktionsstufe 12 erhalten Mitarbeiter*innen eine zusätzliche Ferienwoche. Ab 50 Jahren und dann ab 60 Jahren nochmals je eine zusätzliche Ferienwoche. Die Direktorin von HRZ wird auf der Webseite zitiert «Gemeinsam setzen wir uns dafür ein, dass die Stadt Zürich auf diese Weise auch in Zukunft eine wettbewerbsfähige und attraktive Arbeitgeberin ist.» Jedoch nimmt der Fachkräftemangel zu. Die bisherigen Anpassungen zeigen nicht die gewünschte Wirkung. Das Pflegepersonal ist knapp und die VBZ muss wegen fehlendem Personal Tram-Linien einstellen.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie viele städtische Mitarbeiter*innen haben momentan nur 4 Wochen Ferien (jünger als 50 Jahre und bis Funktionsstufe 11)? Wie verteilen sich diese nach Funktionsstufe und Dienstabteilung?
2. Wie viele städtische Mitarbeiter*innen haben 5, 6 oder 7 Wochen Ferien (50 Jahre und älter und ab Funktionsstufe 12)? Wie verteilen sich diese nach Funktionsstufe und Dienstabteilung?
3. Wie verteilen sich die städtischen Mitarbeiter*innen auf die verschiedenen Funktionsstufen?
4. Plant der Stadtrat, die Regelung der Mindestanzahl Ferienwochen anzupassen, um auch in Zukunft als Arbeitgeberin wettbewerbsfähig und attraktiv zu sein? Wenn nein, weshalb nicht?
5. Welche Argumente sprechen aus Sicht des Stadtrats gegen eine Erhöhung der Mindestzahl Ferienwochen auf 5 Wochen?
6. Plant das HRZ in dieser Thematik selbst aktiv zu werden?
7. Wurde die Anzahl Ferienwochen bereits in Mitarbeitendenumfragen thematisiert? Wenn ja, was waren die Resultate?

Alle städtischen Angestellten haben zusätzlich zum individuellen Ferienanspruch Anspruch auf jährlich 6 Betriebsferientage gemäss Art. 120 Ausführungsbestimmungen zum Personalrecht (AB PR, AS 177.101). Diese dienen wie gewöhnliche Ferien der Erholung der Mitarbeitenden und werden durch den Stadtrat für jedes Kalenderjahr neu festgelegt. Betriebsferientage, die nicht bezogen werden können, weil der Betrieb aufrechterhalten werden muss, werden dem ordentlichen Ferienguthaben zugerechnet und können individuell (nach)bezogen werden.



2/4

Gemäss Art. 158 Abs. 1 AB PR beträgt die durchschnittliche Wochenarbeitszeit 42 Stunden bei einem Vollzeitpensum. Der Verweis in Satz 2 des entsprechenden Absatzes auf die darin enthaltene Stunde zum Ausgleich der Betriebsferientage ist deklaratorischer Natur und bezweckt, auf die historische Bedeutung der Umstände der Einführung der Betriebsferientage im Jahr 1999 hinzuweisen und den Bestand der Betriebsferientage in der Zukunft zu sichern. Trotz der Formulierung in Art. 158 Abs. 1 Satz 2 AB PR kann nicht von einem «Vorarbeiten» der Betriebsferientage gesprochen werden, sondern die wöchentliche Sollarbeitszeit sowie der Anspruch auf Betriebsferientage sind als separate Arbeitszeitbestimmungen zu verstehen.

Nach diesen einleitenden Bemerkungen können die Fragen wie folgt beantwortet werden:

Frage 1

«Wie viele städtische Mitarbeiter*innen haben momentan nur 4 Wochen Ferien (jünger als 50 Jahre und bis Funktionsstufe 11)? Wie verteilen sich diese nach Funktionsstufe und Dienstabteilung?»:

Per Ende 2021 hatten von den insgesamt 26 918¹ städtischen Mitarbeitenden 15 144 Mitarbeitende jährlich Anspruch auf 4 Wochen Ferien sowie 6 Betriebsferientage. In der Beilage ist die Anzahl der Mitarbeitenden mit Anspruch auf 4 Ferienwochen pro Dienstabteilung ersichtlich. Die Übersicht der Verteilung nach Funktionsstufe und Dienstabteilung ist aus Datenschutzgründen nicht möglich, da dies bei gewissen Buchungskreisen Rückschlüsse auf einzelne Personen ermöglichen würde.

Frage 2

«Wie viele städtische Mitarbeiter*innen haben 5, 6 oder 7 Wochen Ferien (50 Jahre und älter und ab Funktionsstufe 12)? Wie verteilen sich diese nach Funktionsstufe und Dienstabteilung?»:

Per Ende 2021 hatten von den insgesamt 26 918¹ städtischen Mitarbeitenden 11 778 jährlich Anspruch auf 5 oder 6 Wochen Ferien plus 6 Betriebsferientage. In der Beilage ist die Anzahl der Mitarbeitenden mit Anspruch auf 5 oder 6 Ferienwochen pro Dienstabteilung ersichtlich. Die Übersicht der Verteilung nach Funktionsstufe und Dienstabteilung ist aus Datenschutzgründen nicht möglich, da dies bei gewissen Buchungskreisen Rückschlüsse auf einzelne Personen ermöglichen würde.

Frage 3

«Wie verteilen sich die städtischen Mitarbeiter*innen auf die verschiedenen Funktionsstufen?»:

Per Ende 2021 verteilten sich die Mitarbeitenden folgendermassen auf die Funktionsstufen²:

¹ In der Auswertung wurden nur Mitarbeitende nach Städtischem Lohnsystem [SLS] berücksichtigt. Das bei der Stadt beschäftigte Schulpersonal mit einem Ferienanspruch nach kantonalem Recht wurde nicht berücksichtigt. Mitarbeitende können über mehrere Anstellungen in verschiedenen Dienstabteilungen verfügen.

² In der Auswertung wurden nur Mitarbeitende nach Städtischem Lohnsystem [SLS] berücksichtigt. Das bei der Stadt beschäftigte Schulpersonal mit einem Ferienanspruch nach kantonalem Recht wurde nicht berücksichtigt. Mitarbeitende können über Anstellungen in mehreren Funktionsstufen verfügen.



Funktionsstufe	Anzahl Mitarbeitende (Head Count)
1	1014
2	640
3	830
4	2681
5	2119
6	4392
7	3353
8	2920
9	3408
10	2276
11	1723
12	1171
13	668
14	331
15	146
16	79
17	52
18	18

Frage 4

«Plant der Stadtrat, die Regelung der Mindestanzahl Ferienwochen anzupassen, um auch in Zukunft als Arbeitgeberin wettbewerbsfähig und attraktiv zu sein? Wenn nein, weshalb nicht?»:

Die Attraktivität der Arbeitgeberin setzt sich aus verschiedenen Faktoren zusammen. Darunter gehören beispielsweise die Vereinbarkeit von Familie, Beruf und Freizeit, die Entlohnung, die Ferienregelung, das Weiterbildungsangebot oder auch die Sinnhaftigkeit der Tätigkeit. Die Stadt hat zur Stärkung der Arbeitgeberattraktivität und zu Abfederung des demographischen Wandels und dem damit einhergehenden Mangel an qualifizierten Arbeitskräften in den letzten Jahren die Anstellungsbedingungen und Angebote für Mitarbeitende stetig weiterentwickelt.

Beispielsweise durch die Förderung der Vereinbarkeit von Familie, Beruf und Freizeit, die Weiterentwicklung des städtischen Lohnsystems sowie die Erarbeitung der Vorlage «Weiterentwicklung des flexiblen Altersrücktritts» (vgl. GR Nr. 2021/487). Aufgrund des sich in letzter Zeit zuspitzenden Mangels an qualifizierten Arbeitskräften wird die Stadt im Rahmen der HR-Strategie 2023–2026 (vgl. Stadtratsbeschluss [STRB] Nr. 1726/2022) gezielt verschiedene Massnahmen zur Abfederung des Mangels an qualifizierten Arbeitskräften ergreifen. Für eine allfällige Anpassung der Mindestanzahl Ferienwochen liegt zurzeit kein Projekt vor, da die aktuelle Ferienregelung mit den individuellen Ansprüchen auf 4, 5 oder 6 Wochen Ferien sowie generell 6 Betriebsferientagen pro Jahr als ausreichend attraktiv und wettbewerbsfähig beurteilt werden.



4/4

Frage 5

«Welche Argumente sprechen aus Sicht des Stadtrats gegen eine Erhöhung der Mindestzahl Ferienwochen auf 5 Wochen?»:

Wie einleitend bereits ausgeführt, beträgt der städtische Mindestanspruch auf Ferien 4 Wochen plus 6 Betriebsferientage, was 5 Wochen Ferien plus 1 Tag entspricht. Eine weitergehende Erhöhung des Mindestferienanspruchs auf 5 Wochen plus 6 Betriebsferientage geht mit organisatorischem Aufwand und erschwerten betrieblichen Abläufen einher. Beispielsweise müssten vermehrt Ferienvertretungen sichergestellt werden, was für bestehende Mitarbeitende u. a. aufgrund des aktuellen Fachkräftemangels in gewissen Branchen Stress verursachen oder auch ein Stellenwachstum bedeuten könnte. Ebenso würde eine Erhöhung des Mindestferienanspruchs mit einer Vermehrung des Personalaufwands von schätzungsweise 2 Prozent der Lohnsumme einhergehen.

Frage 6

«Plant das HRZ in dieser Thematik selbst aktiv zu werden?»:

Siehe Antwort zur Frage 4.

Frage 7

«Wurde die Anzahl Ferienwochen bereits in Mitarbeitendenumfragen thematisiert? Wenn ja, was waren die Resultate?»:

In der Mitarbeitendenbefragung 2022 sowie in den vorherigen Mitarbeitendenbefragungen wurde die allgemeine Zufriedenheit mit der Arbeitssituation und der Arbeitgeberin thematisiert. Die Anzahl Ferienwochen wurde nicht spezifisch thematisiert.

Im Namen des Stadtrats
Die Stadtschreiberin
Dr. Claudia Cuche-Curti

Antworten zu den Fragen 1 und 2

Aufgrund der Übersichtlichkeit wird die Aufteilung auf die verschiedenen Funktionsstufen in der Antwort zur Frage 3 abgebildet.

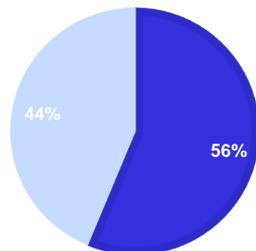
Buchungskreis	Bezeichnung	5 oder 6 Wochen	
		4 Wochen Ferien	Ferien
1005	Gemeinderat	8	6
1007	Finanzkontrolle	1	20
1010	Ombudsstelle	3	3
1020	Stadtkanzlei	35	30
1025	Rechtskonsulent	0	4
1035	Datenschutzbeauftragte/r	0	4
1070	Betreibungsämter	100	52
1080	Friedensrichterämter	6	6
1500	Departementssekretariat PRD	14	19
1505	Stadtentwicklung	6	36
1506	Fachstelle für Gleichstellung	0	10
1510	Kultur	32	23
1520	Museum Rietberg	43	39
1530	Bevölkerungsamt	136	74
1561	Projektstab Stadtrat	1	4
1565	Stadtarchiv	11	12
1575	Statistik Stadt Zürich	18	14
2000	Departementssekretariat FD	8	16
2015	Finanzverwaltung	6	32
2021	LSZ Liegenschaften	30	47
2034	LSZ Wohnen und Gewerbe	44	47
2035	LSZ Gastronomie	3	1
2040	Steueramt	152	104
2050	HR Stadt Zürich	51	71
2051	Case Management	4	18
2052	Optimaler Berufseinstieg	34	1
2080	Organisation + Informatik	147	277
2500	Departementssekretariat SID	3	16
2506	Blaue Zonen	2	4
2520	Stadtpolizei	1 239	809
2525	Stadtrichteramt	24	31
2550	Schutz & Rettung	473	264
2555	Dienstabteilung Verkehr	49	55
3000	Departementssekretariat GUD	4	30
3010	Städt. Gesundheitsdienste	113	120
3020	Pflegezentren	1 291	891
3026	Alterszentren	616	548
3030	Stadtpital Waid	548	395
3035	Stadtpital Triemli	1 820	1 054
3045	Umwelt- und Gesundheitsschutz	66	122
3500	Departementssekretariat TED	4	9
3515	Tiefbauamt	173	145
3525	Geomatik + Vermessung	44	29
3535	ERZ Abwasser	120	104
3550	ERZ Abfall	227	216
3555	ERZ Fernwärme	33	31
3560	ERZ Stadtreinigung	143	112



Buchungskreis	Bezeichnung	5 oder 6 Wochen	
		4 Wochen Ferien	Ferien
3570	Grün Stadt Zürich	262	238
4000	Departementssekretariat HBD	9	25
4015	Amt für Städtebau	49	68
4020	Amt für Hochbauten	70	101
4035	Amt für Baubewilligungen	31	46
4040	Immobilien Stadt Zürich	177	253
4500	Departementssekretariat DIB	4	15
4525	Wasserversorgung	154	133
4530	Elektrizitätswerk	637	523
4540	Verkehrsbetriebe	1 369	1 341
5000	Departementssekretariat SSD	15	33
5005	Schul-/Büromaterialverwaltung	17	20
5010	Schulamt	2 775	1 745
5026	Musikschule Konservatorium	15	29
5050	Schulgesundheitsdienste	127	115
5063	Fachschule Viventa	38	47
5070	Sportamt	179	158
5500	Departementssekretariat SD	25	31
5510	Support Sozialdepartement	75	87
5515	Amt für Zusatzleistungen	83	61
5520	Laufbahnenzentrum	53	59
5530	Kindes-/Erwachsenenschutzbehörde	9	88
5550	Soziale Dienste	590	392
5560	Soziale Einrichtungen + Betriebe	540	272
Total Anzahl Mitarbeiter*Innen¹		15 144	11 778

ANZAHL MITARBEITER*INNEN

■ 4 Wochen Ferien ■ 5 oder 6 Wochen Ferien



Anzahl Mitarbeiter*innen per 31.12.2021	
Anzahl Wochen Ferien	
4 Wochen Ferien	15 144
5 oder 6 Wochen Ferien	11 778
Total Anzahl Mitarbeiter*Innen¹	26 918

¹ In der Auswertung wurden nur Mitarbeitende nach Städtischem Lohnsystem [SLS] berücksichtigt. Das bei der Stadt beschäftigte Schulpersonal mit einem Ferienanspruch nach kantonalem Recht wurde nicht berücksichtigt. Mitarbeitende können über mehrere Anstellungen in verschiedenen Dienstabteilungen verfügen.

4 Mitarbeitende verfügen über mehrere Anstellungen, die sowohl einen Anspruch auf 4 wie auch auf 5 oder 6 Wochen Ferien besitzen. Deshalb besteht eine Differenz von 4 Mitarbeitenden zwischen dem "Total Anzahl Mitarbeitenden" und der Summe "Anzahl Mitarbeitende mit Anspruch auf 4 Wochen



Antwort zur Frage 3

Funktionsstufe nach SLS	Anzahl Mitarbeiter*innen per 31.12.2021
FS 1	1 014
FS 2	640
FS 3	830
FS 4	2 681
FS 5	2 119
FS 6	4 392
FS 7	3 353
FS 8	2 920
FS 9	3 408
FS 10	2 276
FS 11	1 723
FS 12	1 171
FS 13	668
FS 14	331
FS 15	146
FS 16	79
FS 17	52
FS 18	18
Mitarbeiter*innen¹	26 918

¹ In der Auswertung wurden nur Mitarbeitende nach Städtischem Lohnsystem [SLS] berücksichtigt. Das bei der Stadt beschäftigte Schulpersonal mit einem Ferienanspruch nach kantonalem Recht wurde nicht berücksichtigt. Mitarbeitende können über mehrere Anstellungen in verschiedenen Dienstabteilungen verfügen.